

DECKBEDINGUNGEN

AUFKLÄRUNGSBLATT

1. Dauer der Decksaison

Die Decksaison 2023 läuft vom 20.03. bis zum 23.06.2023. Die Tierärztin Verena Edelsbrunner behält sich das Recht vor vom angegebenen Zeitraum abzuweichen. Wir ersuchen um Voranmeldung, da unsere Kapazitäten begrenzt sind.

2. Samen für durchgeführte Besamungen

Bei Besamungen wird ausnahmslos TG Samen verwendet. Für die Qualität, von „Fremdsamen“ wird keine Haftung übernommen. Die Tierärztin behält sich vor, die Menge der für eine Besamung notwendigen Pailletten selbst zu wählen - bei minderer Qualität kommen dementsprechend mehr Pailletten in Verwendung.

Nicht verwendete Pailletten müssen vom Stutenbesitzer bis spätestens 01.10.2023 zurückgenommen bzw. extern gelagert oder vernichtet werden.

3. Trächtigkeitsuntersuchungen

Außerhalb der Vet-Stables werden keine Trächtigkeitsuntersuchungen durchgeführt. Die Besitzer haben sich selbst um fachgerechte Untersuchung an den Tagen 13, 14, 15 oder spätestens am 16 Tag zu kümmern. Wird die Stute an einem dieser Tage zu den Vet-Stables gebracht, ist die Untersuchung im Paket inbegriffen.

4. Besamung - Leistungsumfang

Pro Besamung werden dem Stutenbesitzer folgende Kosten in Rechnung gestellt:

480,- für die Besamung in der ersten Rosse

420,- für jede weitere Besamung

Die Besamung umfasst folgenden Leistungen bzw. Behandlungen:

- Bis zu 10 Ultraschallkontrollen
- Injektionen zur Rosseinduktion
- Injektion zum Reifen des Follikels
- Injektionen zur besseren Kontraktion der Gebärmutter
- 1-3 Spülungen nach der Besamung (ohne besondere Zusätze der Spüllösung)

Folgende Leistungen sind nicht enthalten:

- Management von Problemstuten
- Behandlungen bei massiver Flüssigkeitsansammlung oder Schleim in der Gebärmutter
- Spülungen mit Zusätzen bzw. mehr als 3 Spülungen
- Behandlungen des Muttermundes
- Zytologien
- Tupferproben
- Antibiotika
- Biopsien

... die Behandlungskosten/Kosten für die Besamung bzw. Unterbringung der Stute sind in jedem Fall zu zahlen – auch bei Nichtträchtigkeit oder in Punkt 8 genannten Fällen. Ein Nachlass bei Nichtträchtigkeit wird nicht gewährt.

UNTER UMSTÄNDEN NOTWENDIGE ZUSÄTZLICHE BEHANDLUNGEN WERDEN ERST IM VERLAUF DER ROSSE OFFENSICHTLICH! AUßERHALB DER ROSSE KANN KEINE PROGNOSE ÜBER DEN VERLAUF BEZIEHUNGSWEISE EVENTUELL NOTWENDIGE THERAPIEN GEGEBEN WERDEN.

5. Prozedere

Der Stutenhalter verbringt die zu besamende Stute zu Beginn der Rosse auf die Anlage. Nach erfolgter Besamung ist die Stute wieder abzuholen.

Betreff Trächtigkeitsuntersuchung siehe Punkt 3.

Es wird keine Garantie für das Vorhandensein einer einzelnen Frucht übernommen. Auch für das Bestehen von Zwillingsträchtigkeiten haftet die Tierärztin Verena Edelsbrunner nicht.

6. Embryo Transfer

Der Stutenbesitzer muss Leihstuten selbst organisieren. Für die Eignung als Leihstute gilt eine Altersbeschränkung von 4 – mx. 9 Jahren, bei max. 1 Abfohlung.

Es besteht die Möglichkeit eine Leihstute bei Frau Carmen Karpf zu pachten – diesbezüglich kann der Kontakt vermittelt werden.

Eine sorgfältige gynäkologische Untersuchung während der Rosse sowie Tupferprobe und Biopsie werden empfohlen.

Kosten:

<i>Embryo Spülung (inkl. Ultraschall, Oxytocin, Prostaglandin, und Handling)</i>	500,-
<i>Embryo Vitrifizieren</i>	250,-
<i>Embryo Übertragen (Auftauen, Kontrolle, Übertragung)</i>	220,-

Die Kosten für die Spülung sind in jedem Fall fällig (500,-), auch wenn kein Embryo gefunden wird.

Für die Spülung muss die Donorstute zeitgerecht auf die Anlage der Vet-Stables verbracht werden, das sind:

156 – 168 Stunden nach der Ovulation für die Vitrifizierung

168 – 180 Stunden nach der Ovulation für die direkte Übertragung

Die Leihstute muss synchron zum Zyklus der Donorstute sein (dementsprechend engmaschig voruntersucht = mindestens 3 Ultraschallkontrollen pro Tag) und darf maximal bis 24 Stunden nach der Ovulation der Donorstute, ovuliert haben.

Auch nach erfolgreicher Übertragung wird keine Garantie für das Anwachsens des Embryos gegeben.

Es besteht die Möglichkeit eine Donorstute ausschließlich für den Embryotransfer auf die Anlage zu verbringen und die Besamung von einem anderen Tierarzt durchführen zu lassen – vorausgesetzt die Ovulation wurde auf 4 Stunden genau bestimmt.

Exkurs Embryo Transfer:

Die sog. Donorstute wird besamt und der „Embryo“ (in Form einer Blastozyste oder Morula) am Tag 7 nach der Besamung herausgespült. Da die Zellteilung sehr rasch abläuft entsteht ein sehr großer Unterschied, ob die Spülung 6 Stunden früher oder später erfolgt. Daher sind dementsprechend engmaschige Untersuchungen mittels Ultraschalles notwendig, um den Ovulationszeitpunkt möglichst genau zu bestimmen. („Embryotransfer bei Pferden_VET-Stables ihr Experte ...“) Noch zu kleine Embryonen werden im Filter nicht gefangen bzw. nicht gespült, zu große beim Handling verletzt.

Unterschiede entstehen auch durch die Verwendung von Frisch- und TG Samen bzw. bedingt durch das Alter der Stute.

Um eine möglichst „passende“ Umgebung für den Embryo zu gewährleisten ist (neben der Eignung der Rezipientin) eine bestmögliche Synchronizität der Empfängerstute absolut notwendig. Beide Stuten sollen im Idealfall gleichzeitig ovuliert haben. Ist die Leihstute bis zu 48h hinter dem Zyklus der Donorstute bestehen ebenfalls gute Chancen, dass der Embryo anwächst. Größere zeitliche Unterschiede machen ein Anwachsen des Embryos in der Leihstute unmöglich.

Eine mögliche Trächtigkeit kann bereits 7 Tage nach Übertragung festgestellt werden.

Zwischen Besamung, Spülung und Übertragung können die Stute in den heimatischen Stall verbracht werden und auch normal trainiert werden.

7. Unterbringung der Stuten

Der Besitzer der Stute hat die Anlage besichtigt und erklärt sich hiermit bzgl. der Unterbringung der Stute vollkommen einverstanden.

12m² Box mit Stroheinstreu – anderwärtige Einstreu kann verwendet, muss jedoch auf eigene Kosten besorgt werden

3 x tgl. Heufütterung

2 x tgl. Fütterung Kraftfutter (Hafer)

1 x tgl. Misten

1x tgl. Aufenthalt am Paddock (vorausgesetzt die Stute ist brav im Handling, lässt sich gut führen und ist mit Elektrozäunen vertraut)

Kosten für die Unterbringung:

20,- Boxenmiete pro Tag

Bei Ankunft der Stute muss der zugehörige Equidenpass vorgelegt werden. Er verbleibt bis zur Abholung der Stute auf der Anlage.

Die Miete für die Boxengebühr ist bei Abholung der Stute sofort fällig.

8. Entstehende Schäden/Höhere Gewalt – BITTE GENAU LESEN

Für allfällig entstandene Schäden, Verletzungen der Stute, auftretende Koliken oder Verenden wird keine Haftung übernommen bzw. kein Ersatz o.ä. gewährt.

Stuten, die im Behandlungsstand nicht ruhig und gelassen zu therapieren sind werden nicht behandelt und müssen umgehend wieder abgeholt werden!

Es wird keine Haftung übernommen, sollte die Stute aus dem Behandlungsstand ausbrechen, sich verletzen oder Schäden verursachen!

Die Tierärztin behält sich vor Stuten, die nicht ruhig und gelassen im Behandlungsstand verweilen, zu sedieren. Die hierfür notwendigen Medikamente werden gesondert in Rechnung gestellt.

Sollte die Stute aus dem Behandlungsstand springen und dabei Personal, Helfer oder die Tierärztin in Gefahr bringen oder verletzen haftet der Besitzer für alle angefallenen Schäden.

Der Stutenbesitzer hat sich zuvor über mögliche Komplikationen, die bei einer rektalen Untersuchung bzw. der Behandlung seines Pferdes auftreten können zu informieren (Rektumperforation, Thrombophlebitis etc.) und eine Einverständniserklärung diesbezüglich zu unterzeichnen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Deckbedingungen erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

Ort, Unterschrift